

1. Präambel

Das Netzwerk gilt durch den Anschluss an das Netzwerk der RWTH Aachen als Bestandteil des deutschen Wissenschaftsnetzes, das dem "DFN - Verein zur Förderung des Deutschen Forschungsnetzes e.V." untersteht. Dadurch untersteht die Nutzung des Wohnheimnetzwerks folgenden Regeln:

- Netzordnung der RWTH und Ausführungsbestimmungen hierzu in der jeweils aktuellen Fassung
- Leitfaden zur verantwortungsvollen Nutzung von Datennetzen

Sollte diese Netzwerkordnung gegen die Netzordnung und Ausführungsbestimmungen der RWTH verstoßen, gehen letztere insoweit vor.

2. Netzwerkbetreiber

Netzwerkbetreiber ist der KönigsNet e.V., Aachen, der durch den Vorstand gemäß dessen Satzung vertreten wird.

Zuständig für alle Anfragen und Aufträge sind die Mitglieder des Vorstandes des KönigsNet e.V.

Der Vorstand des KönigsNet e.V. kann Mitglieder des Vereins benennen, die sich um die Wartung und Pflege des Netzwerkes kümmern.

3. Teilnehmer

Teilnehmer sind die Mitglieder im KönigsNet e.V., denen ein Anschluss an das Netzwerk zur Verfügung gestellt wird.

Berechtigt zur Nutzung des Netzwerkes sind alle Mitglieder der RWTH und die Angehörigen der RWTH i.S.d. § 5 Abs. 3 Nr. 2 bis 12 GrO sowie Dritte nach ausdrücklicher Zulassung durch das Rektorat.

Der Netzwerkanschluss ist personengebunden und nicht übertragbar.

4. Pflichten des Teilnehmers

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, keine Nutzung des Wohnheimnetzwerkes durch Dritte zu ermöglichen.

Verstöße gegen diese Pflichten oder gegen Punkt 9 (missbräuchliche Nutzung des Netzwerkes) dieser Netzwerkordnung können eine Sperrung des Netzwerkanschlusses nach sich ziehen. Die Mitgliedschaft im KönigsNet e.V. bleibt hiervon unberührt.

Jeder Teilnehmer hat dafür zu sorgen, dass auf seinem Rechner immer die aktuellsten Sicherheitsupdates für das jeweilige Betriebssystem und die genutzte Software installiert werden. Sollte der Rechner eines Teilnehmers eine Gefahr für den Netzbetrieb darstellen, kann der Anschluss an das Netzwerk ohne Vorwarnung gesperrt werden, bis die Gefahr durch den Teilnehmer beseitigt wird. Der Vorstand ist berechtigt, regelmäßig Überprüfungen durchzuführen, inwiefern Sicherheitslöcher bei Rechnern der Teilnehmer bestehen.

Jeder Teilnehmer hat sich über aktuelle Neuigkeiten bzgl. des Netzwerkes zu informieren. Der Netzbetreiber stellt die Neuigkeiten per E-Mail, in den Newsgroups und auf der Webseite des KönigsNet e.V. den Teilnehmern zur Verfügung. Des Weiteren hat jeder Teilnehmer dafür zu sorgen, keinen unnötigen Datentransfer zu verursachen. Im Falle übermäßigen Datentransfers kann dem Teilnehmer durch den Vorstand des KönigsNet e.V. das Datentransfervolumen bzw. die Datentransferrate beschränkt werden.

Auf jedem Rechner im Netzwerk muss das Virenschutzprogramm SOPHOS installiert sein. Das Virenschutzprogramm wird allen Teilnehmer kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Aktualisierung der Virendatenfiles für SOPHOS wird automatisch von einem zentralen Server des KönigsNet e.V. durchgeführt. Eine Anleitung zur Installation und Einrichtung von SOPHOS wird vom Netzwerkbetreiber zur Verfügung gestellt. Sollte auf einem Rechner SOPHOS nicht installiert sein, so wird der Anschluss ans Netzwerk sofort gesperrt. Auch ist die Nutzung anderer Virenschutzprogramme nicht zulässig.

5. Kosten

Für die Nutzung des Netzwerkes entstehen für den Teilnehmer keine laufenden Kosten. Die Finanzierung des Netzwerkes läuft über den KönigsNet e.V. und ist in der Vereinssatzung festgelegt.

Für die technische Ausstattung zur Nutzung des Netzwerkes muss der Teilnehmer selber aufkommen.

6. Installation

Die Installation der benötigten Software zur Nutzung des Netzwerkes wird in eigener Arbeit vom Teilnehmer ausgeführt. Die dafür notwendige Dokumentation wird vom Netzwerkbetreiber zur Verfügung gestellt.

7. Verfügbarkeit

Eine generelle Verfügbarkeit des Netzes kann nicht garantiert werden. Es wird jedoch im Rahmen der Möglichkeiten alles daran gesetzt, den Betrieb des Netzes stabil und sicher aufrecht zu erhalten. Ansprüche wegen fehlender Verfügbarkeit des Netzzugangs gegenüber dem KönigsNet e.V. können nicht geltend gemacht werden. Eine Erstattung des Mitgliedsbeitrages des KönigsNet e.V. ist nicht möglich.

Es wird keine Serververfügbarkeit garantiert. Für die Sicherung der Daten (E-Mails, WWW-Seiten etc.) auf den lokalen Rechnern bzw. der vom Netzwerk zur Verfügung gestellten Accounts ist jeder selbst verantwortlich.

8. Haftung

Falls durch Fahrlässigkeit oder Vorsatz ein Schaden am Netzwerk oder an seinen technischen Komponenten entsteht, haftet der Verursacher dieses Schadens.

9. Missbräuchliche Nutzung des Netzwerkes

Der Teilnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung der oben genannten Richtlinien und Regelungen. Bei Zuwiderhandlungen oder missbräuchlicher Benutzung des Netzwerkes kann der Anschluss des Teilnehmers an das Netzwerk vom KönigsNet e.V. ohne Anspruch auf Schadensersatz gesperrt werden.

Unter missbräuchlicher Nutzung ist unter anderem zu verstehen:

* fahrlässige oder gar vorsätzliche Weitergabe der Benutzerdaten, insbesondere des Passwortes, an Dritte;

* fahrlässige oder gar vorsätzliche Unterbrechungen des laufenden Betriebs (z.B. durch Verwendung einer anderen als der zugeteilten IP-Adresse);

- * der Versuch, ohne ausdrückliche Autorisierung Zugang zu Netzdiensten - welcher Art auch immer - zu erhalten;
- * die Verletzung der Integrität von Informationen, die über das Netz verfügbar sind;
- * der Eingriff in die individuelle Arbeitsumgebung eines Netzbenutzers;
- * jede Art des Mithörens von Datenübermittlungen, des Stöberns in fremden Datenbeständen oder der Weitergabe von unabsichtlich erhaltenen Angaben über Rechner und Personen;
- * die kommerzielle Nutzung des Netzwerks (z.B. Providerdienste);
- * das Anbieten von Diensten (z.B. HTTP-Server, FTP-Server);
- * die Anbindung an andere Rechnernetze (z.B. über Modem).

An jedem Anschluss ist höchstens ein Rechner mit dem Wohnheimnetzwerks zu verbinden. Netzwerkerweiterungen (Hubs, Switches, Router, Zweitrechner etc.) durch einen Teilnehmer sind nur nach Rücksprache mit dem Netzbetreiber zulässig.

10. Teilgültigkeit der Klauseln

Falls eine Klausel dieser Nutzungsbedingungen ungültig sein sollte, betrifft dieses nicht die Gültigkeit der anderen Klauseln.